Anhang 3 - Vergütung und Abrechnung

Die Vertragspartner vereinbaren für die im Rahmen des Psychoonkologischen Versorgungsmoduls gemäß Anlage 17 nebst Anhängen zu erbringenden Leistungen die nachfolgende Vergütung. Für die in der nachfolgenden Vergütungstabelle aufgeführten Leistungen gelten, soweit in dieser Anlage nebst Anhängen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, die Vorgaben aus der Anlage 3 des HZV-Vertrages sowie die Teilnahmevoraussetzungen aus der Anlage 17.

Das Modul ist nur für HZV-Versicherte der unter Anhang 2 zur Anlage 17 aufgeführten Krankenkassen abrechenbar, bei denen eine onkologische Erkrankung vorliegt (gemäß Anhang 1, §1 der Anlage 17).

Vergütung für am Psycho-Onkologischen Versorgungsmodul teilnehmende HZV-Hausärzte

Bezeichnung der Vergütungsposition	Leistungsinhalt	Vergütungsregeln	Betrag
Psycho-Onkologi- sches Assessment (PSO A)	Befunderhebung und Basisdo- kumentation gemäß Anhang 4 der Anlage 17 bei Versicherten mit onkologischen Erkrankun- gen gemäß Anhang 1 §1 auf das Vorliegen psychischer Ko- Morbiditäten, (Distress Thermo- meter)	 Max. 2 x pro Jahr Max. 1x pro Quartal Wird nur dem Betreuarzt vergütet Mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt im Abrechnungs-quartal 	10,00 EUR
Zuschlag erweiterte Erhebung im Rahmen das Assessment I (PSO A I)	Zusätzliche Fragebogen zur Verifizierung von Depression (PHQ9-Fragebogen)	Im Rahmen des Assess- ments bei Verdacht bzw. Verifizierung der Diagnose	5,00 EUR
Zuschlag erweiterte Erhebung im Rahmen das Assessment II (PSO A II)	Zusätzliche Fragebogen zur Verifizierung von chronischen Schmerz (MIDOS)	Im Rahmen des Assess- ments bei Verdacht bzw. Verifizierung der Diagnose	5,00 EUR
Behandlungspau- schale Psychoonkolo- gischen Erkrankungen (PSO I)	Zuschlag für die intensivierte Behandlung bei Krebspatienten nach Anhang 1 §1 mit psychi- schen Ko-Morbiditäten gemäß Anhang 1 §2 zur Anlage 17 Intensivierte Betreuung durch den Hausarzt insbesondere im Rahmen seiner Lotsenfunktion durch Erbringung der folgenden Leistungen nach Bedarf: Beratung auch ggf. unter Einbeziehung der Angehöri- gen zu psychosozialen und	 max. 1x pro Quartal abrechenbar für Patienten gemäß Anhang 1 § 2 Wird nur dem Betreuarzt vergütet Mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt im Abrechnungsquartal 	20,00 EUR

Stand: 01.07.2019

	 -onkologischen Unterstützungs- und Behandlungsangebote Psychoonkologisch orientiertes Gespräch Verbale Intervention bei Krisensituationen und/oder Befundverschlechterungen Abstimmung mit Behandlern aus dem onkologischen und ggf. psychiatrischen/psychotherapeutischen zu den Interventionsmöglichkeiten, zum Bedarf und zur Validierung der diagnostischen Einordnung. Dies gilt insbesondere bei Änderungen in der diagnostischen Zuordnung im Behandlungsverlauf Unterstützung im Übergang zu einer Psychoonkologischen Behandlung 		
Zuschlag Behand- lungspauschale bei besonders betreu- ungsintensiven Pati- enten (PSO II)	Zuschlag auf die Behandlungspauschale für den intensiveren Betreuungsaufwand bei Patienten mit besonders komplexen Krankheitsbildern aus dem psychoonkologischen Bereich. Dies liegt vor bei • Metastasierung und/oder • verschiedenen psychischen Krankheitsbildern gemäß Anhang 1 §2 Intensive Betreuung/Behandlung eines Patienten mit besonders hohem zeitlichen Betreuungsaufwand und komplexer Problematik bezüglich Koordination mit anderen Fachdisziplinen und Leistungserbringern unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes.	max. 1x im Quartal Wird nur dem Betreuarzt vergütet	10,00 EUR